

Liebe Familien!

Bei dem Wort „Vorsorge“ haben die meisten ein schlechtes Gewissen und eine Ahnung, dass hier Handlungsbedarf besteht. Aber was genau abgesichert werden kann und muss und wann damit zu beginnen ist, ist vielfach unklar.

Besonders für Familien ist das Thema Vorsorge wichtig und hat vor dem Gesichtspunkt der optimalen Absicherung aller Familienmitglieder, auch der Kinder, große Bedeutung. Ein erster Schritt ist eine umfangreiche Basisabsicherung, um mögliche Risiken und deren schädliche Folgen so gering wie möglich zu halten.

Da im Familienalltag das Hier und Jetzt bestimmend ist und sich leider die Lebensumstände auch schnell ändern können, sollte der Status der Absicherung in Abständen neu geprüft werden, um eine eventuell erforderliche Anpassung an neue Anforderungen oder Situationen - z.B. bei geänderten Familienkonstellationen - vornehmen zu können.

Unser Flyer möchte Ihnen einen allerersten Überblick darüber vermitteln, in welche Bereiche Vorsorge untergliedert werden kann und was Vorsorge alles umfasst. Wir bieten Ihnen zu jeder Rubrik Links und Informationsstellen an, mit denen Sie selbst entscheiden können, in welchem Bereich Sie weiterführende Informationen benötigen und wo bei Ihnen gegebenenfalls Vorsorgemaßnahmen anstehen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute!

Ihr Deutscher Familienverband Landesverband Sachsen e.V.

- Der Deutsche Familienverband ist die älteste Interessenvertretung von und für Familien.
- Wir sind überparteilich und konfessionell nicht gebunden. Auch in Sachsen sind wir mit einem Landesverband vertreten.
- In unseren Orts- und Kreisverbänden gibt es Angebote der Familienbildung. Sachsenweit bieten wir Elternabende an.
- In Gesprächen mit Politikern und anderen Verantwortungsträgern vertreten wir die Belange von Familien.

Wir machen uns stark für Familien.
Machen Sie mit!
Wir freuen uns auf Sie.

Stand: 12/2021



Deutscher
Familienverband
Landesverband Sachsen e.V.

Boltenhagener Str. 70
01109 Dresden
Tel.: 0351-88963823
Fax: 0351-88963822
Familie@DFV-Sachsen.de
www.DFV-Sachsen.de
twitter.com/dfv_sachsen

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE47 8502 0500 0003 5921 00
BIC BFSWDE33DRE

Das muss ich klären – Platz für persönliche Notizen:

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit
Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen
Landtag beschlossenen Haushaltes.

Vorsorge für Familien

- eine Orientierungshilfe -



Deutscher
Familienverband
Landesverband Sachsen e.V.

Die Altersvorsorge

soll die Zeit absichern, in der die Person nach Beendigung ihres Erwerbslebens aus Altersgründen keinen Erwerb mehr erzielt. Dieser Erwerbsausfall soll durch die Altersvorsorge abgedeckt werden. Zum einen durch die **Gesetzliche Altersvorsorge/ Gesetzliche Rentenversicherung** als Regelabsicherung und zum anderen durch die **private Altersvorsorge** - wie z.B. Private Lebens- und Rentenversicherungen, Bankprodukte (Aktien, Fonds, Wertpapiere) und Immobilien zur Selbstnutzung, Riester und die betriebliche Altersversorgung. Sie hat eine Ergänzungsfunktion und ist eigenverantwortlich durchzuführen.

Links:

www.deutsche-rentenversicherung.de Allgemeine Informationen
www.deutsche-rentenversicherung.de Die Drei Säulen der Altersvorsorge
www.verbraucherzentrale.de Private Altersvorsorge
Zur Mütterrente:
www.deutsche-rentenversicherung.de

Vorsorge für den eigenen Todesfall

Keiner denkt gern daran, aber besonders im Hinblick auf die Absicherung der Angehörigen und der Familie ist die Vorsorge für den eigenen Todesfall wichtig. Die wohl allen bekannteste Maßnahme in diesem Bereich ist die Errichtung eines **Testamentes**, einer letztwilligen Verfügung. Je nach familiärer Situation, insbesondere bei Patchworkfamilien, ergeben sich Besonderheiten. Bei Familien mit Kindern sollte immer bedacht werden, wer sich nach dem Ableben um die hinterbliebenen Kinder kümmern soll. Die sog. **Sorgerechtsverfügung** berücksichtigt Trennungs- und Scheidungssituationen. Hilfe und Rechtsberatung bieten hier Notare und Fachanwälte.

Links:

www.notarkammer-sachsen.de
www.rak-sachsen.de Anwaltsuche
www.justiz.sachsen.de Erbrecht
www.raklinger.de Testament Patchwork Familie
www.amt24.sachsen.de Sorgerechtsverfügung

Auch kann an den Abschluss einer **Risikolebensversicherung** oder einer klassischen **Kapital-Lebensversicherung** mit zusätzlichen Todesfallleistungen gedacht werden. Hierzu berät Sie am besten ein unabhängiger Versicherungsmakler.

Links:

www.bvvb.de Versicherungsmaklersuche

Geschäftsunfähigkeit

Wirksames rechtsgeschäftliches Handeln setzt immer die Geschäftsfähigkeit der handelnden Person voraus. Was aber ist, wenn die Person aufgrund eines Unfalles oder Erkrankung plötzlich nicht mehr in der Lage ist, über die alltäglichen Dinge des Lebens entscheiden zu können? Regelungen in **Vorsorgevollmachten**, **Patientenverfügungen** und **Betreuungsverfügungen** können hier eine umfassende Absicherung bieten.

In einer **Vorsorgevollmacht** kann der Vollmachtgeber festlegen, in welchen einzelnen Bereichen – Bankgeschäfte, Mietangelegenheiten, Versicherungsangelegenheiten, Geschäfte des täglichen Bedarfs etc. – von ihm festgelegte Personen für ihn rechtsverbindlich tätig werden dürfen.

In der **Patientenverfügung** regelt der Verfügende zu Zeiten seiner Geschäftsfähigkeit, welche medizinischen Maßnahmen in welcher Intensität und Dauer das medizinische Fachpersonal an ihm im Falle seiner Behandlungsbedürftigkeit vornehmen darf und welche nicht, falls er nicht mehr selbst vor Ort entscheiden kann.

Mit der **Betreuungsverfügung** wird Vorsorge für den Fall (Unfall/Krankheit) getroffen, dass man selbst nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen oder sich zu äußern und hierfür wird z.B. ein bestimmter Angehöriger als Betreuer namentlich festgelegt. Ohne Festlegung muss später ggf. ein Gericht entscheiden, (Ehe)Partner sind nicht automatisch die Betreuer!

Links:

www.slaek.de Patientenverfügung
www.amt24.sachsen.de Vorsorgevollmacht
www.amt24.sachsen.de Betreuungsvollmacht

Achtung: Die vollumfängliche gesetzliche Vertretung der Kinder durch ihre Eltern gilt nur bis vollendetem 18. Lebensjahr und endet mit Volljährigkeit des Kindes! Dann wird auch bei den erwachsenen Kindern eine Regelung über Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung für den Fall notwendig, sollte das Kind aufgrund eines Unfalls oder Erkrankung sich nicht mehr selbst äußern können.

Die Gesundheitsvorsorge

untergliedert sich in die **Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung** einerseits und in die **Private Kranken- und Pflegeversicherung** andererseits.

Auch wer gesetzlich krankenversichert ist, kann das gesetzlich gebotene Leistungsspektrum durch Abschließen einzelner privater Versicherungsbausteine noch erweitern.

Die Gesetzliche Krankenversicherung bietet z.B. im Rahmen ihrer Leistungen den Versicherten Früherkennungsuntersuchungen/ Vorsorgeuntersuchungen an.

Links:

www.gesetzlichekrankenassen.de
www.pkv.de
www.gesunde.sachsen.de Früherkennung Krankheiten

Die Vorsorge für sonstige Schadensfälle

erfolgt i.d.R. durch den Abschluss von **Versicherungen** aus dem Bereich des privaten Versicherungsrechtes. Hierzu zählen z.B. die Berufsunfähigkeits-, Unfall-, Privathaftpflicht-, Kfz-Haftpflicht-, Hausrat-, die Wohn- und Gebäudeversicherung etc.

Besonders erwähnen möchten wir hier die **Unfallversicherung**, die nicht nur die Eltern für sich, sondern auch für ihre Kinder abschließen sollten, damit auch die finanziellen Folgen eines Schadensfalles abgesichert sind. Der gesetzliche Versicherungsschutz ist nicht umfassend. Geschieht der Unfall z.B. in der Freizeit - und das sind bei Kindern statistisch gesehen mindestens die Hälfte aller Unfälle - so ist ein gesetzlicher Versicherungsschutz nur im Rahmen der Krankenversicherung gegeben.

Die **Berufsunfähigkeitsversicherung** ist von grundlegender Bedeutung für jeden im erwerbsfähigen Alter. Wer durch Unfall oder Krankheit auf Dauer nicht mehr in der Lage ist, in seinem Beruf zu arbeiten, der steht oft vor existentiellen, finanziellen Problemen. Der Verlust der Arbeitskraft geht mit deutlichen Einkommenseinbußen einher. Die gesetzlich gewährleistete Erwerbsminderungsrente liegt unter dem Grundsicherungsniveau und kann die mit der Berufsunfähigkeit verbundene gravierende Versorgungslücke nicht annähernd abdecken.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Lassen Sie sich hierzu am besten vom Versicherungsvertreter Ihres Vertrauens oder von einem unabhängigen Versicherungsmakler beraten.

Links:

www.bvvb.de Beratersuche

Zum Abschluss:

Alle Entscheidungen müssen immer in Abwägung der persönlichen familiären und finanziellen Situation getroffen werden. Frühzeitige Information und Aufklärung, was im Fall der Fälle passiert, ist wichtig für Ihre Entscheidungen! Damit im schweren Krankheits- und Trauerfall Klarheit herrscht, bedarf es darüber hinaus einer umfassenden Dokumentation und Ordnung Ihrer Unterlagen.